

S.B. 21. 11. 1958

160
RC/MB/ds

on An

VERTRAULICH

Bern, den 31. Dezember 1958.

A k t e n n o t i z

Besprechung mit Herrn Botschafter
Bernoulli vom 23. Dezember 1958;
anwesend: Herr Dr. R. Hunziker,
Herr Dr. Rossetti und Herr Montandon.

Es kommen folgende Punkte zur Sprache:

1. Angelegenheit Meister/Stieger.

Siehe separate Notiz vom 26. Dezember 1958.

2. Firma Bryner.

Herr Botschafter Bernoulli ist grundsätzlich auch der Ansicht, dass die Firma Bryner als schweizerisch zu betrachten ist, und dass daher die Interessen der einzelnen Teilhaber zu vertreten sind. Da jedoch einige schweizerisch-amerikanische Doppelbürger an der Firma beteiligt sind, werden seines Erachtens die Chinesen Schwierigkeiten in den Weg legen. Bei seiner Abreise aus Peking war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Er bemerkt noch, dass es sich um einen sehr undankbaren Fall handelt, da die einzelnen Mitglieder der Familie Bryner sowie auch die beiden Geschäftsführer in China miteinander im Streit leben.

3. Lebensmittelversorgung der Schweizerkolonie.

Nach Ansicht von Herrn Botschafter Bernoulli wäre eine Unterstützung der kleinen Schweizerkolonie in Shanghai in Anbetracht der schwierigen Lebensverhältnisse durchaus berechtigt. Die Einfuhr von Lebensmitteln kann nur über das Generalkonsulat oder die Botschaft erfolgen, und zwar nur dann, wenn eine entsprechende Bewilligung der chinesischen Behörden vorliegt, da für Private jede Einfuhr aus Hong Kong verboten ist. Er ist, was das Entgegenkommen der Chinesen anbelangt, eher skeptisch, befürwortet aber den von uns angeregten Versuch, eine solche Bewilligung zu beschaffen.

4. Die Frage der Verkürzung der Anstellungsverträge ist nach Auffassung unseres ehemaligen Botschafters in Peking vordringlich. Die seit längerer Zeit in China lebenden Schweizer sind schon durch die Tatsache, dass sie ausländische Firmen leiten, belastet. Den meisten könnten auch schon aus früheren Zeiten Verletzungen der Devisenvorschriften vorgeworfen werden. Ne ankömmlinge sind in dieser Beziehung weniger gefährdet.



5. Finanzfragen.

Herr Botschafter Bernoulli wurde kurz über die von der Finanzsektion behandelten China-Fälle orientiert: das bei der Bank des chinesischen Volkes blockierte Guthaben der CIBA sowie drei aktuelle Fälle bezüglich des Verkaufs von Liegenschaften durch ihre schweizerischen Besitzer.

Wie die jüngste Entwicklung zeigt, lässt sich das gesperrte Guthaben der CIBA nicht einmal mehr zu Auszahlungen in China heranziehen, nachdem die chinesischen Behörden die Ausführung der Zahlungen der CIBA an die Siber Hegner Ltd. (für Agentendienste) und an ihren als wissenschaftlicher Uebersetzer tätigen früheren Angestellten Tsi verhindern.

Gemäss der Auffassung von Herrn Botschafter Bernoulli suchen die Chinesen jeden Substanzrückzug des Kontos zu verhindern, indem sie erwarten, dass früher oder später dessen Mittel in ihre Hände fallen werden. Herr Tsi berechne sich für seine wissenschaftlichen Uebersetzungen, die er der CIBA liefert, derart hohe Honorare (verglichen mit dem niedrigen Lohnniveau in China), dass die Behörden keinen Anlass dazu sehen, ihm diese Einnahmen zu ermöglichen.

Zugunsten des blockierten CIBA-Kontos können wir praktisch überhaupt nichts tun.

Von den von der kalten Enteignung bedrohten Liegenschaftsbesitzern haben die Allianz-Mission und Fräulein Anna Wilhelm sich zum raschmöglichsten Verkauf entschlossen. Die letztgenannte will ihr Haus den chinesischen Behörden gar entschädigungslos übergeben, nur um sich von eventuellen späteren Forderungen betreffend Reparaturen oder Abgaben zu befreien. Herr Nufer hingegen hat zur Verkaufsfrage noch keine Stellung bezogen.

Herr Botschafter Bernoulli glaubt, dass nur ein äusserst niedriger Verkaufserlös erzielt werden dürfte, der zudem als verloren betrachtet werden müsste, wenn die Einzahlung auf ein Konto bei einer chinesischen Bank erfolge. Die Erlangung einer Genehmigung der chinesischen Behörden zur Uebernahme des Verkaufserlöses durch die Botschaft (zur Verwertung als Betriebsmittel) ist ausgeschlossen. Es gibt nur ein Vorgehen: die Verkaufserlöse in Empfang zu nehmen und sie intern zu verrechnen, wobei kein Zweifel darüber herrschen kann, dass den chinesischen Behörden jeder Verkauf bekannt ist.

Auf den Widerstand aufmerksam gemacht, der vor etwas mehr als Jahresfrist seitens des Departementschefs gegen bewusste und den Behörden nicht zu verbergende illegale Handlungen unserer Botschaft gegen die Devisengesetzgebung von China zur Geltung kam und die Grundlage unserer Instruktionen vom 16. September 1957

- 3 -

bildete, wiederholt Herr Bernoulli, dass nur dieser eine Weg gangbar ist, den übrigens die Chinesen im umgekehrten Falle selbst bedenkenlos beschreiten würden.

Im übrigen würde jede Fühlungnahme mit den chinesischen Behörden unvermeidlich die Frage der von China seit jeher gewünschten allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen aufwerfen. Unsere Ausfuhr nach China wickelt sich erfolgreicher ab als diejenige von Ländern, die mit China vertragliche Vereinbarungen getroffen haben. Aus Rücksicht auf die Ausfuhrinteressen unserer Industrie sowie auf die Tatsache, dass Verhandlungen unserem Lande nur unangenehme und belastende Bindungen bringen könnten, wären sie nach wie vor zu umgehen.

Kommentar:

Gebunden durch das Verhandlungsveto der Handelsabteilung, das vor Jahresfrist von der ständigen Wirtschaftsdelegation bestätigt wurde (und an dessen Richtigkeit auch Botschafter Bernoulli festhält) sowie durch die Pflicht eines korrekten Verhaltens gegenüber den Devisenvorschriften von China müssen wir erkennen - und sollten dies den Interessenten offen sagen - dass wir unter den heutigen Verhältnissen nichts zum Schutz schweizerischer Interessen in China vorkehren können. Es besteht keine Aussicht auf eine Besserung dieser Sachlage. Während China vor ein paar Jahren vielleicht noch einen schweizerischen Beitrag zum Aufbau der eigenen Industrien und gewisse Lieferungen derart benötigte, dass in Verhandlungen immerhin etwas hätte erreicht werden können, wird dies mit dem Zuwarten je länger je weniger der Fall sein. Wenn die Voraussage stimmt, dass China in einem Jahrzehnt wirtschaftlich und politisch gar die Sowjetunion an Stärke übertreffen wird, ist der gänzliche Ausschluss vom chinesischen Markt unabwendbar. Darüber hinaus werden wir auf verschiedenen Absatzgebieten hart konkurrenziert werden. Vielleicht werden zu jener Zeit aus der Exportindustrie Stimmen laut werden, die vorwurfsvoll fragen, weshalb nicht früher - vor einer extremen Entwicklung der wirtschaftlichen Machtstellung Chinas - zur Erreichung einer "Verständigung" (mit einem offenen Exporttürlein) der Verhandlungsweg beschritten wurde.

Au Herrn Minister Kolbe J. K.

Herr
S. I.

me
U. A. H.